



Mitteilungsblatt 24

Donnerstag, 08.12.2016



Ortsverwaltung Hugsweier

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr odernach telefonischer Vereinbarung (Telefon privat 4 38 85)

Telefon: 0 78 21 / 4 33 32; Fax: 0 78 21 / 5 35 86
E-Mail: ovhugsweier@lahr.de; thomas.keller@lahr.de

Wichtige Rufnummern

Schutterlindenberghalle	Tel. 0 78 21 / 4 35 84 Tel. 0 78 21 / 90 83 79
Evang. Kindergarten	Tel. 0 78 21 / 48 24
Evang. Pfarramt	Tel. 0 78 21 / 95 53 86
Johann-Peter-Hebel-Schule	Tel. 0 78 21 / 4 15 23

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	0781 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	11 61 17
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55
Giftnotruf	11 0761 / 1 92 40

Störungsdienste

badenova / Entstörungsdienst Gas + Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	07821 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	07821 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Hugsweier
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ortsvorsteher Hansjakob Schweickhardt

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Str. 4, Lahr,
Tel. 07821 / 22063, Fax 39386, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Mitteilungsblatt

Das letzte Mitteilungsblatt im Jahr 2016 erscheint am 22.12.2016. Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2017 erscheint am 19. Januar 2017.

Anmeldeschluss für die Mitteilungsblätter ist der Freitag vor dem Erscheinen des Mitteilungsblattes.

Wir bitten um Beachtung.

Das DORV-Zentrum Team lud zur Bürgerinfo ein

Etwa 50 Hugsweierer Bürgerinnen und Bürger folgten am 23. November der Einladung des DORV-Teams in die Schutterlindenberghalle, um sich über die Ergebnisse der Fragebogenaktion und den Stand des DORV-Laden Projektes zu informieren. Im Sommer wurden an die ca. 650 Haushalte in Hugsweier persönlich Fragebogen verteilt. Die Rücklaufquote lag bei 28% und damit über dem Durchschnitt, den man bei dieser Art von Befragung erwarten kann. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,6 Personen, wurden damit immerhin 470 Menschen erreicht, das ist fast ein Drittel der Einwohnerschaft. Die Ergebnisse der Befragung waren aussagekräftig und für das DORV-Team ermutigend. Erfreulich auch, dass in allen Altersgruppen Fragebögen ausgefüllt wurden, so dass sich ein breites Bild ergab. 88% erklärten, dass sie bereit wären, in einem DORV-Zentrum einzukaufen, erstaunlicherweise lag hier die Gruppe der 24 bis 39jährigen sogar bei 100%. Über 60% erklärten sich bereit, ihr Einkaufsverhalten zu ändern; von den über 65jährigen sogar 70%. Beim Einkauf ist den Hugsweierern Frische und Qualität wichtiger als „gut und billig“. Zusätzlich wurden von einem DORV-Zentrum auch weitere Dienstleistungen wie eine Postannahmestelle mit Paketdienst, einen Bankautomat, Apothekenservice, Medizinische Dienste und ein Café/Bistro gewünscht. In den abgegebenen Fragebogen kam auch zum Ausdruck, dass die Befragten zu 82% sehr zufrieden mit ihrem sozialen Umfeld in Hugsweier sind. Das ist ein schönes Nebenergebnis!

Bilder der Fahrt ins DORV-Zentrum Bühl-Eisental zeigten zum Abschluss noch, wie so eine Idee in der Praxis aussehen und funktionieren kann. Die mitgefahrenen Teilnehmer berichteten begeistert über das dortige Warenangebot, die Treffmöglichkeiten in der Bistroecke und den regen Kundenverkehr im Laden. Als nächste Schritte möchte sich das DORV-Team an die Standortfrage machen, Investoren suchen, eine Gesellschaftsform überlegen und mögliche Zulieferer ansprechen. Außerdem wurde das Projekt schon im Sozialausschuss der Stadt Lahr

vorgestellt, der Ortschaftsrat Hugsweier hat seine Unterstützung sowieso schon zugesagt und der Gemeinderat wird das Thema im Dezember auch noch behandeln.

Da es viel zu tun gibt, ist das DORV-Team nach wie vor an weiteren Unterstützern, an Anregungen und Ideen vor allem für einen Standort und natürlich an Investoren interessiert. Zur Kontaktaufnahme kann man sich per E-Mail an dorv.hugsweier@gmail.com oder per Telefon 07821/959532 an Peter Winkels - einen der Teamsprecher - wenden.

Die Abfuhrkalender 2017 werden verteilt

Den Müll richtig zu entsorgen, das macht der Abfallkalender möglich. Über 31.000 Abfuhrkalender für das Jahr 2017 werden deshalb wieder ab dem 1. Dezember 2016 an alle Haushalte und Betriebe in der Kernstadt und in den Stadtteilen verteilt. In der Innenstadt übernimmt der JV-Verlag Vauderwange die Verteilung. In den Stadtteilen sind die Ortsverwaltungen für das Verteilen zuständig. Dort beginnt die Verteilung in der 49. Kalenderwoche. Wer bis zum 31. Dezember 2016 in der Kernstadt keinen Abfuhrkalender in seinem Briefkasten vorfindet, sollte sich direkt an den JV-Verlag oder an das Bürgerbüro der Stadt Lahr wenden. Ansprechpartner für die Bürger/innen in den Ortsteilen sind die jeweiligen Ortsverwaltungen. Ende Dezember 2016 sind zusätzliche Abfuhrkalender im Bürgerbüro und für die Ortsteile in den jeweiligen Ortsverwaltungen erhältlich. Ebenfalls ab Dezember sind die Müllabfuhrtermine über die Internetseite der Stadt Lahr www.lahr.de/Umwelt/Abfall/Abfuhrtermine abrufbar.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Jeden 1., 2. und 3. Mittwoch im Monat finden Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr im Rathaus Nordflügel, 1. OG, Zimmer 1.01, (Besprechungsraum), 77933 Lahr, statt. Eine Terminvergabe ist erforderlich: Tel.: 0781/63 915-0, Fax: 0781/63 915-111, Email: aussenstelle.offenburg@drv-bw.de.

Die nächsten Termine:

Mittwoch, 11.01.2017, 18.01.2017, 01.02.2017, 08.02.2017, 15.02.2017

Zur Beratung sind die vorhandenen Versicherungsunterlagen und der gültige Personalausweis mitzubringen.

Neues Umsatzsteuergesetz für juristische Personen des öffentlichen Rechts

Wahlmöglichkeit nur noch bis zum 31. Dezember 2016

Noch bis zum Jahresende haben juristische Personen des öffentlichen Rechts wie etwa Gemeinden die Möglichkeit, von einer Übergangsregelung im Umsatzsteuerrecht Gebrauch zu machen. Denn zum Jahresbeginn 2017 ändert sich das Gesetz zur Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, für juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Die Änderung geht zurück auf eine Anpassung an das europäische Mehrwertsteuerrecht, das die Besteuerung grundsätzlich vorschreibt, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmer vorzubeugen. Bisher waren wirtschaftliche Aktivitäten der öffentlichen Hand, zum Beispiel die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder die Überlassung von Personal- und Sachmitteln an andere öffentliche Einrichtungen, in der Regel von der Umsatzsteuer befreit.

„Um reibungslos auf die neue Rechtslage umzustellen, hat der Bundesgesetzgeber eine Übergangsregelung geschaffen. Wer beim Finanzamt bis zum Jahresende eine sogenannte Optionserklärung abgibt, kann die alten Regeln noch bis Ende 2020 anwenden“, erläuterte eine Sprecherin des Ministeriums für

Finanzen. Die Optionsregelung gibt den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen die Gelegenheit, Ihre Situation zu überprüfen und gegebenenfalls umzustrukturieren. Die Abgabe der Optionserklärung ist allerdings nur noch bis zum 31. Dezember 2016 möglich. Wer bis dahin keine Erklärung abgibt, für den gilt ab dem 1. Januar 2017 das neue Recht. Das Land Baden-Württemberg hat bereits eine entsprechende Optionserklärung abgegeben.

Weitere Informationen:

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind beispielsweise Länder, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie kirchliche Körperschaften.

Eine Formulierungshilfe für die Abgabe der Optionserklärung ist auf der Website der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zu finden: www.ofd-karlsruhe.de (unter Aktuelles - Aktuelle Steuerinformationen)

Weitere rechtliche Einzelheiten ergeben sich aus dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 2016: www.bundesfinanzministerium.de (BMF-Schreiben)

Sprechtag der französischen Arbeitsverwaltung Pôle Emploi bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg bietet einmal monatlich einen Sprechtag mit einem zweisprachigen Berater des Pôle Emploi Elsass an.

Im Falle von Arbeitsplatzverlust oder bei drohender Arbeitslosigkeit berät der Experte von Pôle Emploi in individuellen Gesprächen nicht nur zu leistungsrechtlichen Fragen oder zu der Frage, ob ein Arbeitslosengeldanspruch in Frankreich besteht, sondern auch zur grenzüberschreitenden Mobilität während der Arbeitslosigkeit.

Der nächste Sprechtag findet am **Dienstag den 13.12.2016** von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg statt.

Terminvereinbarungen bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind telefonisch, per E-Mail oder vor Ort **unbedingt erforderlich**. INFOBEST Kehl/Strasbourg, Rehfusplatz 11, 77694 Kehl, Tel.: 07851 94 79 0, E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der 01.01.2017

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Bitte beachten: ab 2017 sind die Tierzahlen getrennt nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der Gesamtbestand der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten.

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), -Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Zie-

genzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung, an die Tierseuchenkasse BW bis 15.01.2017 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Bienenvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 % mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienenvolk ein Ableger frei ist.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 700, E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de.

Gewerbe Akademie Offenburg

Programmieren mit Tastzyklen

Die Gewerbe Akademie Offenburg bietet am Montag, 19. Dezember von 8 bis 16 Uhr einen neuen Kurs an. Die Kenntnisse im Programmieren und Arbeiten mit Tastzyklen und Tastsystemen können Teilnehmer hier vertiefen. Themen sind: manuelle Tastsystemzyklen, automatische Vermessung der Werkstück-Schiefelage, automatisches Bezugspunktsetzen und automatisches Vermessen und Werkzeugkorrektur. Der Kurs ist geeignet für Programmierer und Bediener von CNC-Fräsmaschinen.

Der Fachkurs kann unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden. Weitere Auskünfte erteilt Melanie Schley vom Weiterbildungsmanagement der Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781 793 105, weitere Infos gibt es auch unter www.wissen-hoch-drei.de

Infotag an der Technikerschule

Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg (Moltkestraße 23) lädt am Samstag, 21. Januar von 9-17 Uhr zu einem Infotag rund um die Technikerschule ein.

Sie fühlen sich in Ihrem aktuellen beruflichen Umfeld unterfordert, Sie wollen sich beruflich verändern und Ihre Karriere wieder in Schwung bringen? Das erfolgreiche Absolvieren der Technikerschule wird Ihren beruflichen Alltag stark beeinflussen und Ihre Einsatzgebiete werden sich positiv ändern.

Dabei wird die zweijährige Vollzeitweiterbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik, sowie die dreieinhalbjährige berufsbegleitende Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik vorgestellt. Im September 2017 bildet die Vollzeitweiterbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik wieder einen Kurs an der Ge-

werblich-Technischen Schule in Offenburg. Anmeldungen sind bis März 2017 möglich.

Voraussetzung für die Technikerschulen ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung für die Fachschule für Elektrotechnik bzw. Automatisierungstechnik in Offenburg.

Weitere Informationen gibt's telefonisch 0781-8058300, per Mail: info@gs-offenburg.de oder im Internet unter www.gs-offenburg.de

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Friesenheim

Die Versammlungen aller Friesenheimer Jagdgenossenschaften haben in ihren Sitzungen am 16.11. und 22.11.2016 beschlossen, eine Versammlung zur Gründung der Jagdgenossenschaft Friesenheim einzuberufen.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Friesenheim werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt.

Tagungsort und – Zeit: Dienstag, den 13.12.2016, um 19:30 Uhr , Sternberghalle, Kleiner Saal

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Abstimmung der Jagdgenossen über die Teilnahme von Gästen
5. Beschluss über die Wiederherstellung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks Friesenheim
6. Beratung und Beschluss über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat für 6 Jahre gem. § 15 Abs. 7 JWVG
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erklärung wonach die Jagdgenossenschaft § 2 Abs. 3 UStG vom 31.12.2015 weiterhin für die Pachtverträge anwendet
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Friesenheim
10. Wahl eines Jagdvorstandes (bei Selbstverwaltung)
11. Beschluss und Beratung über die Ausschreibung der Jagdbögen
12. Beschluss über die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung im 1. Quartal 2017
13. Verschiedenes

Der Versammlungsraum ist eine Stunde vor Versammlungsbeginn geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstücks, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Jeder Jagdgenosse erhält am Eingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner jagdbaren Grundfläche, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Den Satzungsentwurf können Jagdgenossen in der Gemeindeverwaltung im Historischen Rathaus, Zimmer 22, bei Andreas Lippert, einsehen (Tel. 07821/6337110; alippert@friesenheim.de).

de).

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen, ausgenommen bei Wahlen, sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

Friesenheim, den 22.11.2016

Für den Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaften
Erik Weide, Bürgermeister

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Brasilien/Sao Paulo vom 14.01.2017 – 03.03.2017 und Mexiko/Guadalajara vom 17.01.2017 - 12.04.2017.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Müllabfuhr

Montag, 19.12.2016

Schwarze Tonne

Donnerstag, 22.12.2016

Gelbe Säcke und

Grüne Tonne

Abfallkalender 2017 werden verteilt – Rückseite enthält wichtige Informationen

Rund 250.000 Abfallkalender für das Jahr 2017 lässt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis in den nächsten Wochen an alle Haushalte im Ortenaukreis verteilen. Der Abfallkalender enthält auf der Vorderseite die Abfuhrtermine für die Graue und Grüne Tonne, für den Gelben Sack, für Sperrmüll und Grünabfälle. Auf der Rückseite des Abfallkalenders sind neben den Sammelterminen für Problemstoffabfälle auch die gesamten Dienstleistungsangebote aller kreiseigenen Deponien und Wertstoffhöfen mit den jeweiligen Öffnungszeiten dargestellt.

Michael Lehmann, Abfallberater im Ortenaukreis, empfiehlt Bürgern, einen Blick in den Abfallkalender zu werfen, denn „In einigen Abfuhrgebieten mussten die Abfuhrtage aufgrund von Änderungen in der Tourenplanung teilweise verschoben werden. Dies kann bedeuten, dass ab nächstem Jahr der bisher gewohnte Abfuhrtag auf einen anderen Wochentag umgelegt wurde.“ Beim Übergang ins neue Jahr habe der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auch in einigen Abfuhrbezirken Zwischenabfuhrungen eingeplant, um die vorgegebenen Abfuhrintervalle einhalten zu können.

Die Abfallkalender 2017 werden überwiegend mit dem örtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde verteilt, teilweise auch durch die Post, Verlage, Vereine oder sonstige Institutionen. „Wer bis zum 31. Dezember 2016 keinen Abfallkalender erhalten hat, sollte sich an die örtliche Gemeindeverwaltung wenden“, rät der Abfallberater. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft selbst hat keine Abfallkalender vorrätig.

Zusätzlich können Abfallkalender für 2017 ab Mitte Dezember auch im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de abgerufen werden. Die im Internet veröffentlichten Abfallkalender enthalten allerdings - wie in den vergangenen Jahren auch - kei-

ne Sperrmülltermine. „Damit möchten wir Abfallberater „Sperrmülljägern“ erschweren, an die in Sammlerkreisen begehrten Termine zu gelangen“, erklärt Lehmann. Die Einwohner des Ortenaukreises finden ihren jeweiligen Sperrmülltermin deshalb nur im ausgeteilten Abfallkalender 2017.

Rückfragen beantwortet die Abfallberatung gerne telefonisch unter 0781 805-9600.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisches Pfarramt Lahr-Hugsweier

Telefon: 07821-955386, Fax: 07821-955387

Pfarramts-Bürozeiten: Mi. 14.30 - 17.30 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.ekihula.de

Donnerstag, den 8. Dezember 2016

14.30 Uhr Frauenkreis (Thema: Advent im Frauenkreis)

Freitag, den 9. Dezember 2016

16.00 Uhr – 18.00 Uhr Bücherflohmarkt im Gemeindehaus
Herzliche Einladung zum Schmökern bei einer Tasse Tee und Gebäck!

Über 1000 Bücher warten auf Leserinnen und Leser! Jedes Buch 1 Euro! Ansprechpartnerin ist Frau Marianne Lachowski.

Samstag, den 10. Dezember 2016

10.00 – 12.00 Uhr Krippenspiel-Probe

Sonntag, den 11. Dezember 2016 – 3. Advent –

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergarten „Farbklecks“ (Prädikantin Brasch-Duffner)

18.00 Uhr Weihnachtskonzert in der Kirche von Hugsweier.

Es wirken mit: MGV „Sängerbund-Eintracht“, evang. Kirchenchor, Posaunenchor, Flötengruppe „Pfefferlinge“ und Gitarrengruppe „Taktlos“. Nach dem Konzert gibt es ein gemütliches Beisammensein bei einem Imbiss im Gemeindehaus.

Montag, den 12. Dezember 2016

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, den 13. Dezember 2016

9.30 Uhr Gymnastikgruppe

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, den 14. Dezember 2016

9.00 Uhr Spieltreff

16.00–17.45 Uhr Konfi-Unterricht

17.30 Uhr Flötenkreis (Einzelproben)

18.00 Uhr Flötenkreis (Gesamtproben)

Samstag, den 17. Dezember 2016

16.30 Uhr Mini-Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, den 18. Dezember 2016 – 4. Advent –

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Kühner)

10.00 Uhr Kindergottesdienst (Krippenspiel-Probe)

Montag, den 19. Dezember 2016

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, den 20. Dezember 2016

9.30 Uhr Gymnastikgruppe

Mittwoch, den 21. Dezember 2016

9.00 Uhr Spieltreff

16.00–18.00 Uhr Generalprobe mit den KiGo-Kindern und den Konfirmanden für das Krippenspiel

17.30 Uhr Flötenkreis (Einzelproben)

18.00 Uhr Flötenkreis (Gesamtproben)

Vereinsmitteilungen

Anfängerunterricht beim Flötenensemble Pfifferlinge in Hugsweier

Immer mittwochs ab 17:30 Uhr unterrichten Ina Hetzinger, Simone Winkels und Dirk Jaenicke Anfänger für geringen Beitrag auf der Blockflöte.

Momentan ist noch Kapazität frei!

D.h. eine neue Anfängergruppe soll ab Januar 2017 gebildet werden, die mit der Sopranflöte beginnt oder schon etwas Vorkenntnisse hat.

Vorraussetzung: Kinder sollten schon die Buchstaben kennen bzw. etwas lesen können.

Ziel des Unterrichts ist das Notenlernen, Rhythmusschulung und das Lernen vom Zusammenspiel mit anderen in mehreren Stimmen, damit der Nachwuchs irgendwann ins große Flötenensemble „Pfifferlinge“ aufrücken kann.

Der Spaß am gemeinsamen Musizieren unterschiedlichster Musik (von Klassik und Gospels bis Pop und Rock) und der Wunsch, später die tieferen Instrumente wie Alt-, Tenor-, Baß- und Großbaßflöte zu erlernen steht bei den Pfifferlingen im Vordergrund.

Info und Anmeldung bei Simone Winkels 07821/959532 oder Ina Hetzinger 07641/9678270.

Eltern wie Kinder sind herzlich eingeladen, an unserer kleinen internen Adventsfeier am Mittwoch, 21. Dez. um 17:30 im Gemeindehaus Hugsweier „reinzuschnuppern“, um „die Pfifferlinge“ kennenzulernen.



Sportkegelclub Hugsweier 67 e.V.

Voranzeige: 4. Hugschwieriger Kegel & Darts Biathlon am 05.+06.01.2017

Donnerstag ab 17.00 Uhr, Freitag ab 9.30 Uhr im Cafe Eelweiß Hugsweier

1.Preis 150 €

2.Preis 100 €

3.Preis 50 €

Ab Platz 4 Sachpreise

Team mit 2 Spielern, Startgeld € 10 pro Team
Paarlauf über zwei Bahnen.

Pro Bahn 10 Würfe in die Vollen + 10 Würfe abräumen
Abwechselnd gespielt, gewertet wird die zusammen erzielte Gesamtkegelzahl.

Anlässlich unseres 50 jährigen Jubiläums erhält jeder Teilnehmer ein Glas Sekt gratis.

Siegerehrung am Freitag ca. 18.30 Uhr

Anmeldung : 07821/4519 (Harald Rieth) oder turnier@skc-hugsweier67.de

Theateraufführung!

Alles Theater oder was?

Theater im Gemeindesaal Hugsweier!

Liebe Leute groß und klein
wir laden euch ganz herzlich ein!

Die Theater-AG der Johann Peter Hebel Grundschule führt
am Sonntag, den 29.01.2017 um 14.30 Uhr
im Gemeindesaal Hugsweier,
das Theaterstück auf:
„Die Halle des weisen Königs“.

Anzeigen

Zuverlässige Prospektverteiler

(Jugendliche ab 13 Jahre) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Lahr-Hugsweier** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 - 17.00 Uhr

Tel. 07822-4462-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net



Verkauf von frisch geschlagenen

Weihnachtsbäumen, Tannenreisig und Mistelzweigen

aus dem eigenen Wald.

Am Samstag, 10. Dezember u. 17. Dezember jeweils von 13 bis 16 Uhr auf dem Rathausplatz in Hugsweier oder täglich direkt vom Hof bei Familie Ludwig Kopf, Alte Landstr. 3, Seelbach-Schönberg (Tel. 07823/2969)

LERNSTUDIO Möller

In den
Weihnachtsferien

Prüfungsvorbereitung Abitur

Mathe-Crashkurse



Lahr
Tel.: 07821/ 21 773

Herbolzheim
Tel.: 07643/ 40 007

www.lernstudio-moeller.de

Seit 23 Jahren für Sie hier!

Ihre **Werbung**
im Amtlichen
Mitteilungsblatt
ist erfolgreich!
Sie
wird gelesen.

VERKAUF AB HOF:

Christbäume und Tannenreisig



Immer Freitag, Samstag und Sonntag oder nach
telefonischer Absprache, Tel.: 0781-42129

Pfaffenhof • Litschental 106 • 77960 Seelbach

Weihnachtsbäume

in Langenwinkel zu verkaufen

wie immer bei: Deusch Gartengestaltung
Pflugstraße 14
Langenwinkel
Tel. 07821 / 42366

Neuer Lieferant – Top Qualität

am Fr. 09. und Fr. 16. Dez. von 16 bis 18.00 Uhr
am Sa. 10. u. 17. Dez. von 9 bis 18.00 Uhr
sowie Freitag 23. Dez. 14 bis 18.00 Uhr

Fenster // Türen
 Rollläden // Jalousien
 Überdachungen
 Insektenschutz



Wüst & Schabinger
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
 Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
 Fax +49 (0) 7821/ 954876-9
 info@wuest-schabinger.de
 www.wuest-schabinger.de



Hausmeisterservice Dominik

**Malerfachbetrieb
 Fliesenlegefachbetrieb**

**Wohnungsrenovierung,
 Maler-, Fassaden-, Stukkateurarbeiten
 Bodenverlegearbeiten (Vinyl, Parkett, Laminat, Fliesen)
 Badsanierungen**

**Andy Gänshirt, Waldstrasse 59, 77933 Lahr,
 hms.dominik@gmail.com, Tel.: 01 78/43 77 898**

SPITAL
 Wohnen und Pflege



- **Dauerpflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Betreutes Wohnen**

**Würde und
 Vertrauen**

**77933 Lahr · Bismarckstraße 9 · Telefon 0 78 21 / 90 36-0
 E-Mail: info@spital-lahr.de · Internet: www.spital-lahr.de**

**Der Held gute
 Energie für Sie bereit!**

- Premium-Heizöle,
 z. B. thermogreen mit 10 % Bioanteil
- Zahlung per EC-Karte direkt am
 Tankwagen möglich
- Holzpellets in DINplus-zertifizierter
 Qualität



Kundenzentrum Kehl
 Heizöl: 07851 - 948 60 oder
 0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)
 Pellets: 0800 - 538 53 00 (gebührenfrei)
 www.total.de
 www.heizoel.total.de



TOTAL Mineralöl GmbH

LTG

**LAHRER
 TREUHAND
 G M B H**



**Steuerberatungsgesellschaft
 Landwirtschaftliche Buchstelle**

Steuerberatung

Existenzgründungsberatung
 Nachfolgeregelungen

**Betriebswirtschaftliche
 Beratung**

Beratung für
 Land- und Forstwirte

Jahresabschlüsse

Finanzbuchhaltung

Lohn- und
 Gehaltsabrechnungen
Steuererklärungen

Rufen Sie
 uns unver-
 bindlich an!
 Tel. 27 04 - 19

seit 1981

**Maler
 MÜLLER**
 malt • lackiert • renoviert • baut Gerüste

07821-91670 • Weingartenstr. 96 • 77933 Lahr - Sulz

www.maler-mueller.de

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige
 Unterstützung, damit Sie auch im
 Alter selbständig zu Hause wohnen
 können!

**Wir beraten
 Sie gerne.**



Arbeiterwohlfahrt Ortenau
 Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern

Geschäftsführer:

René Naudascher (StB / Lw, Buchstelle / Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.))
 Klaus Schubnell (StB / vereidigter Buchprüfer) · Dipl.-Kfm. Manfred Schlenk (StB / vereidigter Buchprüfer)

Altfelixstraße 23 · 77933 Lahr · Tel. 0 78 21 / 27 04 - 19 · www.lahrertreuhand.de